

Dr. Knabe | Steuerberater · Wirtschaftsprüfer · Rechtsanwälte

KANZLEIBOTE

01
2019

Das Magazin

01 DR. KNABE ZUM HANDELSRICHTER ERNANNT

02 RICHTFEST UNSERES NEUEN BÜROGEBÄUDES

03 STEUERFREIES JOBTICKET FÜR PENDLER

04 SOLIDARITÄTSZUSCHLAG: VORERST KEINE ABSCHAFFUNG

05 BERUFSBEKLEIDUNG

06 TAFEL FÜR TAFEL - ÜBERGABE DES SPENDENSHECKS AN DIE TAFEL POTSDAM

07 HERRENABENDE ZUR HÄLFTE STEUERLICH ABSETZBAR?

08 RUNDFUNKBEITRAG

09 MINDESTLOHN STEIGT AUF 9,19 EUR

10 EINZWECK- UND MEHRZWECKGUTSCHEINE



Liebe Mandanten und Freunde der Kanzlei,

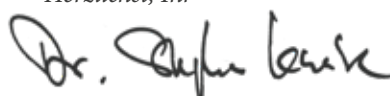
Am 5. Februar 2019 wechselten wir in das chinesische Jahr des Schweins. Ein Schwein bringt nach der chinesischen Mythologie Glück, Zufriedenheit und – Reichtum! Wenn wir an Reichtum denken, sind wir schnell bei der teuren Jacht, der schicken Eigentumswohnung oder Millionen Euros auf dem Konto. Dabei ist man in Deutschland schon viel früher offiziell wohlhabend - und das hat steuerlich unangenehme Folgen.

Bis zu einem Gehalt von rund 56.000 EUR jährlich sind die Steuersätze gestaffelt: Wer zwischen 9.000 EUR und rund 14.000 EUR zu versteuerndes Einkommen im Jahr erzielt, zahlt einen Steuersatz zwischen 14 und 24 Prozent. Bis zu der Grenze von rund 56.000 EUR jährlich klettert die Steuerlast in Etappen - dann kommt eine Art Hochplateau. Und erst mit vielen Euros Abstand dann, nämlich ab 265.000 EUR pro Jahr, greift die "Reichensteuer" mit 45 Prozent.

Ein Vorstoß von Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) will diese Einkommen nun noch stärker zur Kasse bitten. Er spricht sich dafür aus, den Spitzensteuersatz (also für alle, die ein zu versteuerndes Einkommen ab 56.000 EUR zur Verfügung haben) nicht mehr mit 42 Prozent, sondern mit 45 Prozent ("Reichensteuer") zu versteuern. Scholz spricht von einem moderaten Anstieg für "sehr hohe" Einkommen. Aber ist man mit 56.000 EUR pro Jahr reich? Lehrer und Sachbearbeiter verdienen nach einigen Berufsjahren so viel, auch Ingenieure, Ärzte sogar deutlich mehr - aber wirklich reich sind diese Menschen auch nicht.

Wir wollen hoffen, dass dieser Vorstoß vor allem der Parteiräson geschuldet war und dass die tatsächliche Steuerpolitik auch 2019 mit Augenmaß betrieben wird. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Spaß mit unserem neuen Kanzleiboten.

Herzlichst, Ihr


Dr. Stephan Knabe

01 DR. KNABE ZUM HANDELS- RICHTER ERNANNT



Dr. Stephan Knabe wurde vom Präsidenten des Oberlandesgerichts Brandenburg zum Richter für Handelssachen beim Landgericht Potsdam ernannt. Ehrenamtliche Handelsrichter haben die Aufgabe, bei der Entscheidungsfindung in Handelssachen ihre Erfahrungen aus der beruflichen Praxis einzubringen. Dabei stehen Handelsrichtern die vollen Rechte und Pflichten eines Berufsrichters zu. Anders als der Berufsrichter soll der Handelsrichter aufgrund seiner eigenen berufsspezifischen Qualifikation und seiner Erfahrung in der Unternehmensführung urteilen. Im Unterschied zu den Zivilkammern der Landgerichte kann die KfH mit ihrer Expertise über Handelsbräuche aufgrund eigener Sachkunde und Wissenschaft, also gegebenenfalls ohne Gutachter, entscheiden! Die ehrenamtlichen Handelsrichter sind deshalb keine Laienrichter wie Schöffen, sondern Fachrichter mit Spezialkenntnissen auf dem Gebiet der Unternehmensführung. Seine Aufgaben nimmt der Handelsrichter in einer schwarzen Richterrobe wahr. Er trägt ein weißes Hemd mit einer weißen

Krawatte oder Fliege. Um ein einheitliches Erscheinungsbild des Spruchkörpers zu wahren, sind alle Handelsrichter an diese Kleiderordnung gebunden.

Die Kammern für Handelssachen sind nur auf Antrag des Klägers oder des Beklagten zuständig und urteilen nur in Gerichtsprozessen mit wirtschaftlichem Hintergrund. Hierzu zählen Handelsgeschäfte, Wechsel-, Scheck- und Urkundenprozesse, Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes, Unternehmensverkäufe, Seerecht, unlauterer Wettbewerb, Gesellschaftsrecht, Beschwerden in Handelsregisterangelegenheiten und ähnliches.

Der juristische Sachverstand des Berufsrichters und der kaufmännische Sachverstand der beiden Handelsrichter lassen ein in wirtschaftsrechtlichen Streitfällen praxisnahes und sachgemäßes, die allgemeinen kaufmännischen Gepflogenheiten würdigendes Urteil zu.

Die Handelsrichter sind wie die Berufsrichter an das Beratungsgeheimnis und das Mäßigungsgebot gebunden und zur Neutralität verpflichtet.

02 RICHTFEST UNSERES NEUEN BÜROGEBÄUDES



Die faszinierende Herausforderung an einem Bauprojekt ist nicht unbedingt das Vorhaben selbst, sondern insbesondere der Ablauf – davon kann fast jeder Bauherr „ein Lied singen“. Umso erfreulicher, wenn es bei einem anstehenden Richtfest allen Grund zum Feiern gibt. Zugegeben: wir bauen keinen Flughafen. Aber wenn dann alle Gewerke zu diesem Termin festlich beisammen stehen und man konstatieren kann, nicht nur zeitlich im Plan zu sein, sondern auch die Ideen von Architekten und Bauausführenden gemeinsam sichtbar Gestalt annehmen, dann ist das nicht nur ein gutes Gefühl, sondern eine beachtliche Leistung aller Beteiligten. Unser Dank gilt insbesondere unserem Bauunternehmen Rima Bau GmbH und natürlich unseren Architekten, den beiden Büros Kühn Weigel und Ganter Architekten, für deren akribische Planung und praktische Begleitung des Projektes in allen Details.

Der symbolische Richtkranz hängt nun seit dem 25.01. in luftiger Höhe als Kennzeichen dieses erreichten Meilensteins, auf den wir gemeinsam

angestoßen haben. Auch der Wurf des Glases glückte nach der Festrede, so dass dessen Einzelteile nicht nur Schmach von der Rednerin abwenden konnten, sondern vor allem Glück und Segen für das Haus bringen sollen. Auch ließ es sich der Bauherr selbst nicht nehmen, den „letzten Nagel“ ins Gebälk zu treiben. Anschließend wurde bei einem zünftigen Spanferkel, Handbrot und Getränken gefeiert.

Mit großem Elan verfolgen wir nun also die weiterführenden Pläne unseres Umzugs im Sommer des Jahres. Für die Stadt Potsdam ergeben sich damit alsbald auch zusätzliche Gewerbeflächen, z.B. für Start-ups und auch Gastronomie.

Wer den Baufortschritt verfolgen möchte, findet ein Live-Bild und eine Zeitrafferansicht unter:

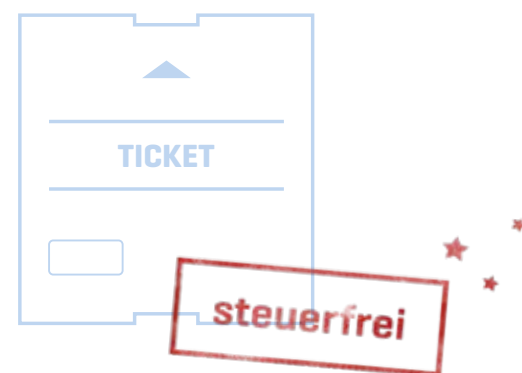
→ schiffbauergasse.dr-knabe.de

03 STEUERFREIES JOBTICKET FÜR PENDLER

Geschickte Lohnbestandteile helfen, die Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge zu minimieren und damit mehr Netto vom Brutto zu generieren



Vivien Beuster
Steuerfachwirtin



Jobticket

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können ab 2019 das sogenannte Jobticket lohnsteuerfrei erhalten. Dies hat der Bundestag auf Betreiben des Bundesrates im November des vergangenen Jahres beschlossen. Die Umsetzung erfolgt mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“ (allgemein als Jahressteuergesetz 2018 bezeichnet). Bisher konnte Arbeitnehmern das Jobticket nur im Rahmen des für Sachbezüge geltenden Freibetrages in Höhe von 44 EUR pro Kalendermonat (§ 8 Abs. 2 Satz 11 Einkommensteuergesetz/EStG) steuerfrei zugewendet werden. Der Bundesrat wollte mit dieser nachträglich in das Gesetz eingefügten Änderung erreichen, dass die Arbeitnehmer, insbesondere die Pendler, verstärkt öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Eine Betragsobergrenze gibt es nicht, sodass das Jobticket unabhängig von der Betragshöhe lohnsteuerfrei bleibt. Die steuerfreien Leistungen sind allerdings auf die Entfernungspauschale anzurechnen.

Dienstfahrräder

Eine weitere nachträgliche Ergänzung des Jahressteuergesetzes ist, dass der geldwerte Vorteil für die Überlassung eines betrieblichen Fahrrads durch den Arbeitgeber vom Arbeitnehmer nicht mehr versteuert werden muss. Dies gilt ebenfalls unabhängig von der Höhe der Aufwendungen für das Dienstfahrrad. Auch Elektroräder können künftig steuerfrei privat genutzt werden.

E-Dienstwagen

Ab 2019 werden außerdem Fahrer elektrisch angetriebener Dienstwagen und Hybridfahrzeuge (elektrische Reichweite mindestens 40km) steuerlich entlastet. Statt für die Privatnutzung 1 Prozent des inländischen Listenpreises pro Kalendermonat zu versteuern, müssen Besitzer von E-Autos sowie von extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen nur noch 0,5 Prozent des Listenpreises versteuern. Die Neuregelung gilt für Fahrzeuge, die nach dem 31.12.2018 und vor dem 1.1.2022 angeschafft

SOLIDARITÄTSZUSCHLAG: VORERST KEINE ABSCHAFFUNG 04

Finanzausschuss lehnt Vorschlag ab



Melanie Held
Steuerberaterin



werden. Für ab 2019 angeschaffte Elektrofahrzeuge verringert sich allerdings der vom Listenpreis abziehbare Minderungsbetrag für die Kosten des Batteriesystems auf 200 EUR pro Kilowattstunde. Der maximale Minderungsbetrag beträgt für ab 2019 angeschaffte Elektrofahrzeuge 7.000 EUR.

Falls Sie Ihren Arbeitnehmern auch mehr netto vom brutto beschenken möchten oder einfach nur Ihre Betriebsausgaben senken wollen, fragen Sie uns bitte nach der Dr. Knabe Lohnoptimierung®. Wir optimieren Ihre Lohnsteuer- und Sozialabgabenbelastung entsprechend Ihren Vorgaben. Vergleichsberechnungen, grafische Veranschaulichungen und stufenweises Vorgehen inklusive. Und dank Unterstützung unserer Anwälte erhalten Sie arbeitsrechtlich saubere Vorlagen für die Vereinbarungen mit Ihren Arbeitnehmern.

Solidaritätzuschlag

Der Solidaritätszuschlag wurde zunächst 1991 befristet für ein Jahr eingeführt. Die Mehreinnahmen sollten unter anderem zur Finanzierung der Kosten der deutschen Einheit beitragen. Seit 1995 wird der Solidaritätszuschlag unbefristet zur Finanzierung der Kosten der deutschen Einheit erhoben. Der Solidaritätszuschlag beträgt seit 1998 5,5 Prozent der Einkommen- und Körperschaftsteuer. In der Vergangenheit mehrten sich Stimmen, der Solidaritätszuschlag sei verfassungswidrig und müsse abgeschafft werden. Der Finanzausschuss lehnte jedoch in seiner Sitzung am 28.11.2018 entsprechende Vorstöße diverser Oppositionsparteien ab. Im Koalitionsvertrag ist vorgesehen, den Zuschlag ab 2021 abzusenken.

05 BERUFSBEKLEIDUNG

Revisionsverfahren vor dem BFH



Florian Sprenger
Steuerberater

Berufsbekleidung

Die steuerliche Absetzbarkeit der Aufwendungen für beruflich veranlasste Kleidung beschäftigt seit Jahren die Gerichte. Die Finanzverwaltung lässt Aufwendungen für typische Berufsbekleidung zum Werbungskostenabzug zu (§ 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 Einkommensteuergesetz/EStG). Zur typischen Berufsbekleidung zählt die Finanzverwaltung allerdings nur Arbeitsschutzkleidung oder Kleidungsstücke, die nach ihrer zum Beispiel uniformartigen Beschaffenheit oder dauerhaften Kennzeichnung (durch Firmenlogo usw.) objektiv eine berufliche Funktion erfüllen (R 3.31 der Lohnsteuer-Richtlinien).

Bisherige Rechtsprechung

Die bisher von den Gerichten entschiedenen Fälle waren unterschiedlich. So hat der Bundesfinanzhof (BFH) im Urteil vom 6.12.1990 (IV 65/90) Arztkittel und Arztjacke zum Steuerabzug zugelassen, nicht aber weiße Hosen oder Schuhe.

ZUM STEUERABZUG ZUGELASSEN:

✓ ARZTKITTEL UND ARZTJACKE

✗ HOSE

✗ SCHUHE

Anhängiges Verfahren

Das Thema Berufsbekleidung beschäftigt derzeit erneut den BFH. Dieser wird in dem anhängigen Verfahren (VIII R 33/18) zu entscheiden haben, ob es sich bei einem schwarzen Anzug, einer schwarzen Damenbluse und einem schwarzen Damenpullover sowie den schwarzen Schuhen einer hauptberuflich tätigen Trauerrednerin und Trauerbegleiterin um typische Berufsbekleidung handelt. Die Vorinstanz, das FG Berlin-Brandenburg, hat dies verneint (Urteil vom 29.8.2018, 3 K 3278/15).



TAFEL FÜR TAFEL - ÜBERGABE DES SPENDENSHECKS AN DIE TAFEL POTSDAM



Unsere Adventsaktion Tafel für Tafel hatte einen Spendenbetrag von insgesamt 10.000 EUR für die Tafel Potsdam generiert. Zur offiziellen Scheckübergabe trafen sich die Leiterin der Tafel Potsdam und zugleich stellv. Bundesvorsitzende Imke Eisenblätter und der Initiator der Aktion, Dr. Stephan Knabe, in einer der Ausgabestellen in der Drewitzer Straße in Potsdam. Zwischen dutzenden Kisten mit Lebensmitteln, die wie immer an Wochentagen von zahlreichen ehrenamtlichen Helfern gesichtet, geprüft, sortiert und für die Ausgabe vorbereitet werden müssen, hat man fast überall das Gefühl im Weg zu stehen. Und doch gab es im Vorbeilaufen den einen oder anderen neugierigen Blick auf den großformatigen Spendenscheck und

auch dankbare Bekundungen von denen, die um einen herum schwirrten. Den offiziellen Teil – die Scheckübergabe – absolvierten Imke Eisenblätter und Dr. Stephan Knabe fast schon „zweckbezogen“ vor einem der Kühlfahrzeuge der Tafel Potsdam. Klick – Klick und ein Plausch am Rande und ja: Freude auf allen Seiten. Wir von Dr. Knabe sind froh, helfen zu können und wir sind stolz, dass sich viele unserer Mandanten an der Aktion beteiligt haben. Wenn Sie in näherer Zukunft ein neues Kühlfahrzeug der Tafel Potsdam durch die Stadt sausen sehen, dann steckt ein Stück dieser Hilfe darin.

07 HERRENABENDE ZUR HÄLFTE STEUERLICH ABSETZBAR?



**Manuel
Finder-Schümann**
Steuerberater



Der Fall

Eine Rechtsanwalt-Partnerschaft machte Aufwendungen für Herrenabende als Betriebsausgabe geltend. Die Veranstaltung fand im privaten Garten eines Partners statt. Geladen wurden ausschließlich Mandanten, Geschäftsfreunde und Persönlichkeiten aus Verwaltung, Politik, öffentlichem Leben und Vereinen. Die Anwaltskanzlei begründete den Betriebsausgabenabzug damit, dass die Veranstaltung der Pflege und Vorbereitung von Mandaten gedient hätte. Das Finanzamt versagte den Betriebsausgabenabzug zur Gänze. Das Finanzgericht (FG) Düsseldorf folgte der Finanzamt-Auffassung im ersten.

Entscheidung des BFH

Der Bundesfinanzhof (BFH) hob das FG-Urteil auf und wies den Fall zur weiteren Sachaufklärung zurück. Begründung: Das Abzugsverbot für Aufwendungen für Jagd oder Fischerei, für Segel- oder Motorjachten und ähnliche Zwecke des Einkom-

mensteuergesetzes komme nur zur Anwendung, wenn den Gästen ein besonderes qualitatives Ambiente oder ein besonderes Unterhaltungsprogramm geboten werde, so der BFH.

Hälftiger Betriebsausgabenabzug

In seiner neuen Entscheidung gewährte das FG Düsseldorf daraufhin einen Betriebsausgabenabzug in Höhe der Hälfte der Aufwendungen. Eine private Mitveranlassung sah das FG aus der Tatsache, dass die Anwälte ihre Mandanten und Gäste überwiegend mit ihrem Vornamen in der Einladung angesprochen haben. Dadurch konnten private Motive für die Einladung nicht ausgeschlossen werden. Die Entscheidung ist allerdings nicht rechtskräftig, da seitens der Finanzverwaltung eine Nichtzulassungsbeschwerde eingereicht worden ist.

RUNDFUNKBEITRAG 08



Benjamin Rümpel
Rechtsanwalt

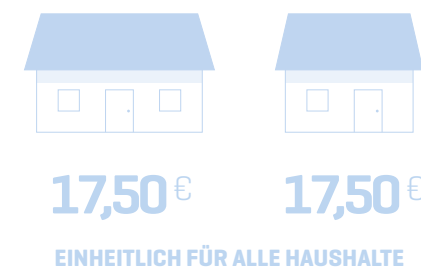
Rundfunkbeitrag

Seit 1.1.2013 wird der Rundfunkbeitrag in Deutschland unabhängig vom tatsächlichen Besitz eines Rundfunk- oder Fernsehgerätes erhoben. Der Beitrag knüpft vielmehr an das Innehaben einer Wohnung an. Gegen diese neue Art der Beitragserhebung haben diverse Bürger vor dem Landgericht (LG) Tübingen geklagt. Das LG war der Auffassung, der Rundfunkbeitrag und insbesondere die hoheitlichen Vorrechte der öffentlich-rechtlichen Sender bei der Beitreibung würden gegen das Unionsrecht verstoßen.

Auffassung des EuGH

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) teilte die Sichtweise des LG Tübingen jedoch nicht. Die geänderte Gebührenerhebungsart würde vielmehr der technologischen Entwicklung in Bezug auf den Empfang der Programme der öffentlich-rechtlichen Sender Rechnung tragen. Durch den Wechsel der Erhebungsart sah der EuGH außerdem keine wesentliche Beitragserhöhung (Urteil vom 13.12.2018, „Südwestrundfunk/Tilo Rittinger u. a.“).

RUNDFUNKBEITRAG

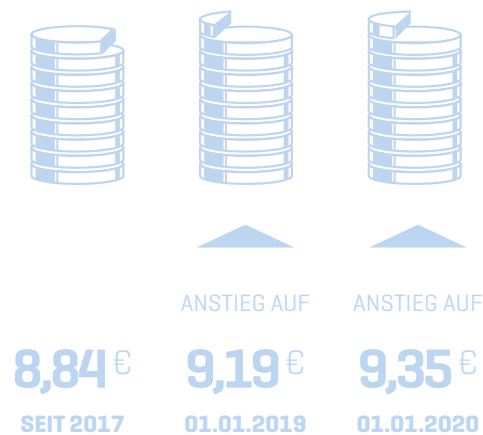


09 MINDESTLOHN STEIGT AUF 9,19 EUR



Melanie Knörck
Steuerfachangestellte

ENTWICKLUNG DES MINDESTLOHNS



Mindestlohn

Mit dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohnes (Mindestlohngesetz/MiLoG) aus dem Jahr 2014 wurde mit Wirkung ab 1.1.2015 ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt. Arbeitnehmer haben seither einen gesetzlichen Anspruch auf Zahlung eines bestimmten Mindestlohnes. Der „erste“ Mindestlohn wurde dabei mit 8,50 EUR festgelegt. Seit dem 1.1.2017 gilt ein Mindestlohn von 8,84 EUR.

Mindestlohn ab 2019

Die Mindestlohnkommission hat den gesetzlichen Mindestlohn ab dem 1.1.2019 auf 9,19 EUR angehoben. Der Betrag gilt pro Zeitzunde. Damit ist der Mindestlohn bei 40-stündiger Wochenarbeitszeit bei einem Brutto-Monatslohn von mindestens 1.599,09 EUR (9,19 EUR x 174 Arbeitsstunden)

erreicht. Der Mindestlohn gilt auch für geleistete Überstunden. Die Höhe des Mindestlohnes wird jeweils per Verordnung umgesetzt. Ab dem 1.1.2020 soll der Mindestlohn voraussichtlich auf 9,35 EUR brutto ansteigen.

10 EINZWECK- UND MEHRZWECKGUTSCHEINE

Umsetzung der EU-Gutschein-Richtlinie



Alexander Thiede
Steuerfachwirt



EU-Gutscheinrichtlinie

Die sogenannte Gutschein-Richtlinie enthält für die Mitgliedstaaten verbindliche Vorschriften zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Gutscheinen. Deutschland setzte die Richtlinie mit dem Jahressteuergesetz 2018 in nationales Recht um. Im Zuge der Gesetzesänderung wurde im Umsatzsteuergesetz die gemeinschaftsrechtliche Definition eines Gutscheins eingefügt. Ein Gutschein ist danach ein Instrument, „bei dem die Verpflichtung besteht, es als vollständige oder teilweise Gegenleistung für eine Lieferung oder sonstige Leistung anzunehmen“. Darüber hinaus muss „der Liefergegenstand oder die sonstige Leistung oder die Identität des leistenden Unternehmers“ „entweder auf dem Instrument selbst oder in damit zusammenhängenden Unterlagen, einschließlich der Bedingungen für die Nutzung dieses Instrumentes, angegeben“ sein. Seit 2019 ist bei Gutscheinen zu unterscheiden zwischen Einzweck- und Mehrzweck-Gutscheinen. Eine Unterscheidung zwischen Wertgutscheinen und Waren- oder Sachgutscheinen ist nicht mehr vorzunehmen.

Einzweck-Gutscheine

Ein Einzweck-Gutschein ist ein Gutschein, bei dem bereits bei Ausstellung alle Informationen vorliegen, die benötigt werden, um die umsatzsteuerliche Behandlung der zugrunde liegenden Umsätze mit Sicherheit zu bestimmen. Demzufolge erfolgt bei Einzweck-Gutscheinen die Umsatzbesteuerung bereits im Zeitpunkt der Ausgabe bzw. Übertragung des Gutscheins. Dies gilt auch, wenn die tatsächliche Leistung ein anderer Unternehmer vollbringt als derjenige, der den Gutschein ausgestellt hat.

Mehrzweck-Gutscheine

Ein Mehrzweck-Gutschein liegt vor, wenn im Zeitpunkt der Ausstellung gerade nicht alle Informationen für eine zuverlässige Bestimmung der Umsatzsteuer vorliegen. Die Besteuerung erfolgt hier erst dann, wenn die tatsächliche Lieferung oder sonstige Leistung erbracht wird.

Kontakt

E-Mail: mail@dr-knabe.de

Telefon: +49 331 - 201219 - 0 (Zentrale)
Telefax: +49 331 - 201219 - 20

Anschrift: Dr. Knabe GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Jägerallee 37 i
14469 Potsdam

Impressum

Herausgeber: FinCom GmbH
Seestraße 13
14467 Potsdam

Im Auftrag der: Dr. Knabe GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Jägerallee 37 i
14469 Potsdam

Besuchen Sie uns

Unsere Kanzlei befindet sich direkt im Zentrum der Stadt Potsdam in der Nähe des Jägertors. Für unsere Mandanten stehen nach Absprache Parkplätze vor dem Haus oder in der Tiefgarage zur Verfügung. Wir freuen uns darauf, Sie in unseren Räumen begrüßen zu dürfen.

